

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 21 Soziale Leistungen	Datum:	04.11.2024
Berichterstattung:	Göring, Daniel; Hartz, Norbert (Caritas)	AZ:	FB 21
		Vorlage Nr.:	145/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	19.11.2024	öffentlich - Entscheidung

Schuldnerberatung im Landkreis Coburg; Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2025

Anlage

Leistungsvereinbarung 2025

Sachverhalt

Seit 2014 bestehen mit dem Caritasverband Coburg und bis zum Jahr 2020 auch mit dem Diakonischen Werk Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zur Durchführung der Schuldnerberatung.

Regelmäßige Außensprechstunden führt die Caritas in Neustadt b. Coburg, Bad Rodach Weitramsdorf und seit 2020 auch in Ebersdorf b. Coburg, Untersiemau und Rödental durch.

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 03.02.2021 wurde die Finanzierung ab dem Jahr 2021 von einer Abrechnung nach Fallpauschalen auf eine Festbetragsfinanzierung von jährlich 40.000 EUR umgestellt. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 12.12.2023 ab dem Jahr 2024 der Festzuschuss auf Antrag des Caritasverbandes Coburg um 12.000 EUR (= 30 %) auf nun 52.000 EUR jährlich erhöht.

Begründet wurde dies einerseits mit einer Zunahme der Nachfrage im Landkreis Coburg (Steigerung von 13,38 % von 2021 auf 2022) durch die Corona-Krise, dem Ukraine-Krieg, der Energiepreis-Krise sowie der Inflation und deren Folgen. Dies ist auch in den anderen Kommunen feststellbar.

Zudem haben sich natürlich auch die Personalkosten in den letzten Jahren erhöht und werden sich inflationsbedingt weiter stark erhöhen. Z. B. die bekannte Tarifierhöhung im Jahr 2024 von 12,5 % im TVöD SuE.

Durch die erhöhte Nachfrage haben sich auch die Wartezeiten erheblich erhöht. Durch die Erhöhung des Festzuschusses war es zusätzlich möglich, den Stundenanteil der Schuldnerberatung im Landkreis Coburg um 2 Wochenstunden zu erhöhen, um so die Wartezeit wieder nach unten korrigieren zu können.

Hierdurch kann weiterhin eine zuverlässige Schuldnerberatung sichergestellt sowie den Ansätzen der präventiven Arbeit höhere Bedeutung beigemessen werden.

Die Wartezeit hat sich im Jahr 2023 zwar von 8 Wochen im Jahr 2022 auf nun 26 Wochen erhöht; allerdings ist hier die Erweiterung um 2 Wochenstunden noch nicht berücksichtigt (erst ab 2024).

Leistungsvereinbarung für das Jahr 2025

Entsprechend des vorgelegten Jahresberichtes von 2023 ergeben sich insgesamt 430 Fälle in der Schuldnerberatung die das Hilfsangebot in Anspruch nahmen. Im Vorjahr 2022 waren es 339 Personen. Dies entspricht einer Steigerung von 26,84 %. Im Jahr 2024 haben zum Stichtag 30.09.2024 bereits 338 Ratsuchende das Hilfsangebot angenommen.

Ergänzend hierzu wurden 39 Personen (im Vorjahr 42) vom Caritasverband über die Allgemeine soziale Beratung im Rahmen einer kurzfristigen Beratung bzw. eines Clearinggespräches durch existenzsichernde Sofortmaßnahmen unterstützt. Zudem wurden für 86 Personen Bescheinigungen nach § 903 Abs. 1 ZPO (Erhöhung des pfandfreien Sockelbetrages) ausgestellt.

Das im März 2022 um eine Online-Beratung erweiterte Beratungsangebot besteht weiterhin.

Die Festbetragsfinanzierung in Höhe von 52.000,00 € jährlich ist somit aus Sicht der Verwaltung weiterhin gerechtfertigt. Im Jahr 2023 ergaben sich laut vorgelegtem Kostennachweis Kosten in Höhe von 47.170,56 EUR (Festbetragszuschuss Landkreis Coburg: 40.000 EUR). Der übersteigende Betrag wurde vom Caritasverband aus Eigenmitteln aufgebracht.

Sollte der Verwendungsnachweis für die Folgejahre, wider Erwarten, geringere Kosten als 52.000,00 EUR ergeben, so ist der zu viel gezahlte Betrag jeweils zurückzufordern.

Die für 2025 aktualisierte Vereinbarung liegt dieser Vorlage bei.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe bzw. teilweise freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 52.000,00 € benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend vorzusehen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: keine

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert bzw. nicht relevant.

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltsmittel durch den Kreistag beauftragt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren die Verwaltung, die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Schuldnerberatung mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V. für das Jahr 2025 abzuschließen. Für die zu erbringende Leistung wird ein Festzuschuss von bis zu 52.000 EUR gewährt; im Haushalt für das Jahr 2025 sind die Mittel entsprechend einzuplanen.

an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

an Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Göring

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat